

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 045/19			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 26.03.2019			
Tagesordnungspunkt								
Annahme und Vermittlung von Spenden; Geldspende verschiedener Spender für die Bestuhlung der Bartenslebenschon Kapelle in Mariental								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium		Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
08.04.2019	Samtgemeindeausschuss		nö					
17.06.2019	Samtgemeinderat		ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR		gefertigt:		Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Duckstein		gez. Janze	
Kostenstelle			Sachkonto			(Duckstein)		(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Geldspende der verschiedenen Spender für die Bestuhlung der Bartenslebenschon Kapelle Mariental in Höhe von 3.000,00 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von über 2.000,00 € dem Samtgemeinderat.

Mit Datum vom 22.03.2019 zahlte die Revierförsterin von Mariental, Frau Antje Feldhusen, Bargeld in Höhe von 3.000,00 in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Hubertusmarktes im Autohaus Klein von verschiedenen Besuchern gespendet. Das Geld soll laut Aussage der Revierförsterin für die Bestuhlung in der Bartenslebenschon Kapelle verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Spende anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.